

Über 7.000 Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen in Bayern mit neuem Service

Videosprechstunde beim Arzt

Patient*innen können sich seit Kurzem per Videosprechstunde krankschreiben lassen – unter der Voraussetzung, dass sie der behandelnden Arztpraxis bekannt sind und die Erkrankung eine Untersuchung per Videosprechstunde zulässt. Das gilt insbesondere für Erkältungskrankheiten, Hautausschläge oder andere einfach per Bildschirm zu diagnostizierende Krankheiten.

Insgesamt rund 7.000 niedergelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen bieten derzeit (Stand: Juli 2020) in Bayern nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) Videosprechstunden an. Die TK bezieht sich dabei auf das Arztsuch-System der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB). „Die Videosprechstunde per Computer, Smartphone oder Tablet ist für Patient*innen in vielen Fällen eine ideale Alternative zum herkömmlichen Arztbesuch. Sie sparen nicht nur Zeit, sondern entgegen auch der Infektionsgefahr durch andere Personen im Wartebereich“, sagt Christian Bredl,

Leiter der TK-Landesvertretung Bayern. Besonders geeignet ist die Videosprechstunde für Patient*innen mit Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen oder anderen einfach per Video zu diagnostizierenden Krankheiten.

Angesichts der Corona-Pandemie wollen immer mehr Patient*innen ärztliche Videosprechstunden nutzen. „Laut einer repräsentativen Umfrage des Forsa-Instituts im Auftrag der TK ist die Akzeptanz von Online-Sprechstunden von 35 Prozent im Dezember 2019 auf aktuell 50 Prozent gestiegen“, so Bredl. „Besonders groß ist die Zustimmung bei den Befragten,

die während der Corona-Pandemie im Homeoffice gearbeitet haben. 73 Prozent von ihnen unterstützen die Möglichkeit der Behandlung per Videotelefonie.“

Die Anzahl der niedergelassenen Ärzt*innen sowie Psychotherapeut*innen mit Videosprechstunden-Genehmigung beträgt in Bayern 7.065. Davon gibt es in München Stadt und Land 1.421, in Oberbayern 1.488, in Niederbayern 499, in Oberpfalz 508, in Schwaben 740, in Oberfranken 408, in Mittelfranken 1.407 und in Unterfranken 594.

Quelle: TK Bayern



Editorial

Liebe Mitglieder,

nach langer Suche ist es uns endlich gelungen, einen neuen, zentralen und außerdem noch barrierefreien Büroraum in München zu finden.

Ab dem 1. Oktober befindet sich die Landesgeschäftsstelle im Hause unseres Kooperationspartners AWO, im Sozialzentrum Giesing in der Schwanseestraße 18 in 81539 München. Dort haben wir den Raum 114 angemietet. Durch die Barrierefreiheit ist es auch für unsere Mitglieder mit einer Gehbehinderung kein Problem mehr, einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Aufgrund der momentanen Situation bitte ich um Ihr Verständnis, dass persönliche Beratungen nur nach telefonischer Terminabsprache stattfinden können. Sie erreichen unsere neue Mitarbeiterin Esther Sporn, die sich Ihnen in dieser Ausgabe auch persönlich vorstellt, unter der Telefonnummer 089 / 53 05 27.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!



Barbara Hölzel

Ihre Barbara Hölzel,
1. Landesvorsitzende

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) informiert über Rente und Steuern bei Ruhestand im Ausland

Steuerfreier Lebensabend im Ausland?

Als Rentner*in dort leben, wo andere Urlaub machen – für viele Arbeitnehmer*innen ein Zukunftstraum. Doch was ist mit der Rente? Wo wird sie versteuert, im Ausland oder in Deutschland? Gibt es einen Freibetrag? Was muss man bei der Steuererklärung beachten?

Fast 1,8 Millionen Renten überwies die Deutsche Rentenversicherung (DRV) im Jahr 2018 ins Ausland – und damit beinahe sieben Prozent aller Rentenzahlungen. Doch auch im Ausland sind Bezieher*innen einer deutschen Rente durchaus zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Seit dem Alterseinkünftegesetz 2005 werden sämtliche Auslandsrentner*innen nach und nach erfasst und an-

Rentnen im Ausland sind in Deutschland beschränkt steuerpflichtig

geschrieben. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht stellen. Das Formular dazu gibt es entweder auf den Internetseiten des zuständigen Finanzamts zum Download, oder das Finanzamt schickt auf Nachfrage das Formular per Post. Wenn dem Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht stattgegeben wird, werden Bezieher*innen von Auslandsrenten vom Fiskus genauso behandelt, als würde sie in Deutschland leben – und ihnen steht der Grundfreibetrag zu.

Auslandsrentner*innen besteuern ihr Einkommen entweder zum weitaus größten Teil – nämlich 90 Prozent – in Deutschland und haben daneben nur kleine Einkünfte. Oder aber ihre Einkünfte aus dem Ausland, die nicht in Deutschland versteuert werden, liegen nicht über dem Grundfreibetrag in Höhe von 9.408 Euro. In diesem Fall sollten sie ihren Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht einen Nachweis darüber beilegen, wie viele Einnahmen

sie außerhalb Deutschlands tatsächlich beziehen. Ist das zum Beispiel eine Rente aus dem Land, in dem sie aktuell wohnen, muss dieser Nachweis von der Auszahlungsstelle dieses Landes kommen.

Aber Achtung: Das Bundesfinanzministerium hat die Staaten außerhalb der EU in sogenannte Ländergruppen eingeteilt. Je nach Ländergruppe wird der Grundfreibetrag angepasst, da das Finanzamt davon ausgeht, dass in anderen Ländern ein anderes Einkommensniveau herrscht und damit in der Regel auch die Lebenshaltungskosten nicht den deutschen Verhältnissen entsprechen. So wird auf den Philippinen beispielsweise der Grundfreibetrag um 75 Prozent gekürzt. In welcher Höhe der Grundfreibetrag im jeweiligen Land gekürzt wird, lässt sich dem Amtlichen Einkommensteuer-Handbuch des Finanzministeriums entnehmen.

Mit bestimmten Ländern hat Deutschland ein Abkommen



Foto: auremar / Adobe Stock

Wer als Rentner*in ins Ausland zieht, um Geld zu sparen, darf nicht vergessen, dass der Fiskus auch weiterhin die Rente besteuert.

geschlossen, Rentner*innen nicht doppelt zu besteuern. Durch das sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) ist geregelt, ob entweder der alte Heimat-

Der Grundfreibetrag ist abhängig vom Land, in dem man jetzt lebt

oder der neue Wohnsitzstaat die Steuer erheben darf. So müssen Bezieher*innen einer gesetzlichen Rente in Deutschland Steuern zahlen, wenn sie zum Beispiel in folgenden Ländern ihren neuen Wohnsitz haben: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien,

Österreich und Polen.

Wer beispielsweise in Griechenland oder in den USA lebt, muss keine Steuern in Deutschland zahlen. Allerdings ist die deutsche Bundesregierung daran interessiert, beim Abschluss neuer Abkommen ihre Besteuerungsrechte möglichst auszuweiten.

Das Finanzamt Neubrandenburg ist die zentrale steuerrechtliche Behörde für Auslandsrenten. Die Steuererklärung geht an: Finanzamt Neubrandenburg, Postfach 110 140, 17041 Neubrandenburg.

Quelle: VLH



Personalien

Esther Sporn hat am 15. September ihre Arbeit in der Geschäftsstelle des SoVD-Landesverbandes Bayern aufgenommen. Sie ist dort die erste Ansprechpartnerin für die SoVD-Mitglieder in Bayern.

Als Mutter von zwei Kindern hat sie oft erfahren, was es bedeutet, benachteiligt zu sein: zum Beispiel, wenn man keinen Krippen- oder Kindergartenplatz bekommt, obwohl er einem rechtlich zusteht. Oder wenn man keinen Kinderarzt in der näheren Umgebung findet, weil in Ballungsräumen wie München fast alle Ärzt*innen einen Aufnahmestopp haben.

Esther Sporn möchte sich für Menschen einsetzen, die – durch welche Umstände auch immer – benachteiligt sind: „Ich bin überzeugt, dass der Sozialverband Deutschland mit seinen vielfältigen Beratungstätigkeiten genau der richtige Ort ist, dies zu verwirklichen.“



Esther Sporn

OV Nürnberg-Fürth OV Röthenbach-Lauf

Liebe Mitglieder, in Anbetracht der wieder steigenden Infektionszahlen, die durch die Urlaubsrückkehrenden noch weiter steigen werden, und der bevorstehenden alljährlichen Grippewelle werden wir sämtliche Veranstaltungen für die Monate Oktober, November und Dezember und darüber hinaus bis auf Weiteres absagen. Das betrifft natürlich und leider auch die geplanten Weihnachtstreffen. Ich folge damit auch dem Rat der Behörden, die zur Vorsicht mahnen, und habe mich deswegen auch mit einigen Mitgliedern telefonisch abgesprochen.

Davon unberührt sind selbstverständlich Einzeltermine beim Rechtsschutz in Nürnberg, mit mir oder in der Geschäftsstelle Röthenbach, die allerdings zwingend vorab telefonisch vereinbart werden müssen.

Ich bedauere diese Entwicklung, für die wir alle nichts können, aber dem Risiko der Ansteckung will und kann ich unsere Mitglieder nicht aussetzen und hoffe auf Verständnis.

1. Vorsitzender Gerd Reinhardt

Brandgefahr durch Leinöl

Leinöl ist ein beliebter natürlicher Holzschutz für Terrassenmöbel. Es verschließt die Poren und weist Wasser und Feuchtigkeit ab.

Allerdings ist die Verarbeitung nicht ganz ungefährlich: Mit Leinöl getränkte Lappen können leicht in Brand geraten. Darauf weist die Aktion Das sichere Haus (DSH), Hamburg, hin.

„Wenn Leinöl mit Luftsau-

erstoff reagiert, entwickelt sich Wärme“, erläutert DSH-Geschäftsführerin Dr. Susanne Woelk. Diese Wärme kann sich in textilen Stoffen stauen, zum Beispiel in Putzlappen, die zum Auftragen des Öls verwendet werden. Die aufgestaute Hitze kann zur Selbstentzündung führen.

Mit Leinöl getränkte Lappen dürfen deshalb nur in verschlossenen Schraubgläsern

oder anderen nicht brennbaren, luftdichten Behältern aufbewahrt werden.

Lappen, die nicht mehr benötigt werden, trocknen am besten auf einem nicht brennbaren Untergrund. Anschließend werden sie in einem luftdicht verschlossenen Gefäß entsorgt.

Zum Reinigen der Pinsel eignet sich Leinölseife.

Quelle: DSH



Glückwünsche



smileus/fotolia

Man kann nie neutral sein. Selbst Schweigen ist eine Meinung.

Edgar Faure

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden gratulieren allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 1.10.: Alfons Wölbitsch, München; 4.10.: Marti-

na Buntkowski, Vaterstetten; 12.10.: Marijana Zalac, Heroldsberg; 20.10.: Jens Völkel, Nürnberg; 25.10.: Ralf Klapproth, Eichenau; 27.10.: Angela Middlekamp-Sommer, Wildpoldsried; 28.10.: Peter Krotzer, Untersiemau; 30.10.: Gabriele Krotzer, Untersiemau.

65 Jahre: 6.10.: Joachim Eckert, Ottobrunn.

70 Jahre: 13.10.: Gerhard Bork, Geretsried; 14.10.: Renate Bork, Geretsried; 27.10.: Nada Boscovic, München; Franz Gäck,

Ebensfeld.

80 Jahre: Lieselotte Elias, Feuchtwangen; 22.10.: Josef Dumproff, Ebensfeld; 25.10.: Bruno Pflugpeil, Hepberg.

85 Jahre: 21.10.: Elly Schiller-Höpfner, Schönwald.

91 Jahre: 6.10.: Rosa Spickenreuther, Floß.

92 Jahre: 26.10.: Herta Fischer, Lautertal.

93 Jahre: 25.10.: Elsa Hausner, Schwaig.

94 Jahre: 6.10.: Anna Platzer, Tirschenreuth.



Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Bodenehrstraße 20, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39; Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Ansbach

9. Oktober, 15 Uhr: Weinfest.
Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail: weller@an24.info.

Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Sprechtag, Gasthof „Moosing“, Oberobsang 11.

Ortsverband Lautertal

8. Oktober, 16.30–18 Uhr: Sprechstunde, ev. Gemeindehaus Unterlauter.
11. Oktober, 15 Uhr: gemütliches Kaffeetrinken für alle, Landgasthof Sommer.

Ortsverband München

17. Oktober, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Zirbelstube“. Auskünfte beim Vorsitzenden Walter Raßbach, Tel.: 089/7 85 49 61.